

Zeitschrift: Jurablätter : Monatsschrift für Heimat- und Volkskunde
Band: 54 (1992)
Heft: 8

Artikel: Zur Herkunft des Basler Stadtschreibers Heinrich Ryhiner (ca. 1490-1553)
Autor: Banholzer, Max
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-862471>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 31.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Herkunft des Basler Stadtschreibers Heinrich Ryhiner (ca. 1490–1553)

Von Max Banholzer

Leben und Wirken Heinrich Ryhiners sind schon mehrfach dargestellt worden¹. Die Hauptdaten seien hier stichwortartig nochmals aufgeführt:

1508 Student an der Universität Basel, 1515 Prokurator des bischöflichen Hofes, 1518 Basler Bürger, mehrfach Gesandter, so 1521 an den Reichstag zu Worms, 1524 zu Herzog Ulrich von Württemberg, 1525 zu Erzherzog Ferdinand, 1529 zu dem nach Pruntrut geflohenen Basler Bischof, 1524–1534 Ratsschreiber, 1529 Pfleger zu St. Alban, 1534–1553 Stadtschreiber, ab 1542 Mitglied des Grossen Rates. Ryhiner war Mitglied der Zunft zu Gartnern — wie der Reformator Johannes Ökolampad, von dem er sehr geschätzt und zum Paten seines Töchterchens erwählt wurde. 1525 verfasste er eine Chronik über den Bauernkrieg, 1535 erhielt er von König Ferdinand einen Wappenbrief — eine Bestätigung seines schon vorher geführten Wappens; er wurde auch «kaiserlicher Notar». Auf weitere Aspekte, insbesondere die familiären, kann hier nicht eingegangen werden; die Beziehungen zur Zuger Familie scheinen noch zuwenig geklärt.

Hingegen soll die *Brugger Familie*², die sich meist Richiner schrieb, etwas beleuchtet werden, denn der Basler Stadtschreiber stammte sicher aus Brugg, wie schon die Matrikel der Universität Basel zum Wintersemester 1508/09 meldet. Das Geschlecht war in Brugg schon einige Jahrzehnte bekannt. 1447 ist ein Jenny bezeugt, 1481 wurde Conrad, genannt Jenny, ins Burgrecht aufgenommen — um bloss 1 Gulden als eines Bürgers Sohn. 1483 bürgerte sich *Hans Heinrich Richiner*, von Beruf Pfister ein; er wurde in der Folge meist nur Hans Heinrich genannt. Er darf am ehesten als Vater des Stadtschreibers gelten; die in der Literatur bisher postulierten Väter liegen weiter ab. Er zinste 1484 und auch noch 1490 ab dem Hause zum Roten Bären (Hauptstrasse 48)³. 1494 war er im Besitze des Hauses zum Bilgeri (Pilger, Hauptstrasse 27), samt Hofstatt, Stallung und Scheune, welche er höher

aufführen wollte, aber wegen Einsprache des Witticher Schaffners darauf verzichten musste. In den 1488 einsetzenden Maienrödeln (Ämterbesatzung) erscheint er als Mitglied des Rates der Zwölf, also des Grossen Rates von 1488 an, gleichzeitig als Vertreter der Gemeinde im Stadtgericht, von 1492 bis 1503 war er Ratsherr, versah daneben aber auch kleine Kontrollämter, so war er Brotschätzer 1488–1491, Kornschauder 1488–1503, Fischschauer 1489–1494, Untergänger (Flurkommission) 1497–1501. Der angesehene Bürger wird 1504 verstorben sein.

Da der junge Richiner um 1490 geboren sein wird, darf der Rote Bären als sein Geburtshaus gelten. Auch als Basler Stadtschreiber vergass Ryhiner seine Vaterstadt nicht. Zwar verkaufte er 1533 seinen Grundbesitz an der Baslerstrasse in Brugg an Junker Jakob VI. von Rinach, aber in den 1540er Jahren erscheint «der Stadtschreiber von Basel» in den Verzeichnissen der Brugger Stubengesellschaft, der er bis 1552 das «Gutjahr», eine Neujahrsspende, entrichtete. Mit der Brugger Gegend verband ihn auch der Besitz des Egenwiler Hofes auf dem Bözberg⁴, der in der mündlichen Tradition einfach der «Basler Herr» genannte Besitzer soll auf dem Hof ein neues steinernes Haus erbaut und das Land drainiert haben; der Hof ging dann an den Sohn Johann Friedrich Ryhiner über. Heinrich Ryhiner ist eine der hervorragendsten Gestalten in der langen Reihe jener Schreiber, die aus der kleinen Stadt an der Aare hervorgegangen sind.

Das Brugger Bürgergeschlecht lebte noch einige Zeit weiter. So wird an der Harnischschau 1515 ein Hans Heinrich als «Kürsiner» (Kürschner) registriert und 1519 als Wetterläuter und Feuerläufer eingeteilt. Später lebte ein Pfister Conrad Richiner in der Stadt, bezeugt in den Jahren 1575 bis 1589.

Anmerkungen:

1 *August Burckhardt*, Stadtschreiber Heinrich Ryhiner. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde. Band II (1902), 34–66.

L. *August Burckhardt*, Zum Wappenbrief des Heinrich Ryhiner. Schweizer Archiv für Heraldik, 1934, 11–13. Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz. Band V, 777.

2 Die Angaben stützen sich auf die Bestände des Brugger Stadtarchivs: Bürgerbuch (publ. von G. Boner in

Argovia 58/1946), Maienrödel, Zinsrödel der Pfarrkirche 398, 400, 403, Stadtbücher 2 und 3 und Stadteinzug 250 (jeweils die Brotlaubenzinse), Urkunden (publ. von G. Boner, Die Urkunden des Stadtarchivs Brugg. 1937).

3 Anzumerken ist hier nur, dass dieses Haus Mitte 18. Jh. einen glanzvollen Ausbau erhielt und 1986/87 umfassend restauriert wurde; dazu siehe: Peter Menziger/Max Banholzer, Der Rote Bären. Brugger Neujahrsblätter 1992.

4 M. Roth-Frei, Vom Egenwiler-Hof und seinen Bewohnern. Brugger Neujahrsblätter 1940.

Begegnungslosigkeiten? – Nicolaus von Cusa und zwei Solothurner

Von Hans Kaufmann

Nicolaus, der Sohn des Weinbauern, Schiffmannes und Fischers Cryfftz (Krebs) von Kues an «der Mosel schmächtigen Windungen» hätte sich nie vorstellen können, dass ein Teil seines Lebenswerkes losgelöst von der ecclesia catholica weiterwirkt.

Nicolaus von Cusa (1401–1464) war im Jahre 1432 Advokat des vom Domkapitel von Trier zum Erzbischof gewählten Ulrich von Manderscheid geworden; Manderscheid konnte diese Wahl aber nicht gegen den vom Papst ernannten Raban von Helmstedt durchsetzen. Mit diesem Mandat war der Cusaner vor das Konzil von Basel getreten, und er ward in der Folge einer der führenden Konzilsmänner. 1433 war seine erste theologische Schrift erschienen: *de concordantia catholica*; die Entwürfe seines philosophischen Denkens (*de docta ignorantia*, *de conjecturis* als früheste) entstanden vom Jahre 1440 an. Von 1448 an lebte Nicolaus von Cusa als Kardinal zu San Pietro in vincoli in Rom; 1450 war er vom Papst zum sehr umstrittenen Fürstbischof von Brixen im Tirol eingesetzt worden. 1458 wurde er römischer Generalvikar, also hierarchisch nach dem Papst der zweite Mann der katholischen Kirche.

Nicht nur die Lokalgeschichte bemüht sich immer wieder um Begegnungen zwi-

schen den ganz Grossen und den Menschen des betreffenden Lokalraumes. Es ist aber gerade dieser Gesichtspunkt, den ich hier kurz streifen will: Zwei mit Solothurn verbundene Kirchenmänner kommen von ihrer Biographie her in Frage, den Lebensweg des Cusaners gekreuzt zu haben, die beiden Pröpste am Stift St. Urs und Viktor, *Felix Hemmerli* (1388–1458) und sein Nachfolger *Jacobus Hüglin* (um 1400–1484).

Während der «Anti-Eidgenosse» Hemmerli stets auf Interesse gestossen ist (ein Teil seiner Schriften wurde schon früh gedruckt), ist Jacobus Hüglin, ein bedeutender Kirchenrechtler seiner Zeit, viel unbekannter geblieben; letztmals hat Peter Walliser im 32. Bande (1959) des Jahrbuches für Solothurnische Geschichte eingehender über diesen Mann geschrieben.

Von sehr einseitigen Begegnungen zwischen Nicolaus von Cusa und *Felix Hemmerli* weiss man seit langem. In zwei polemischen Traktaten hat der glücklose Felix, der im Frühling 1458 in Luzerner Klosterhaft verdämmert ist, gegen den Cusaner öffentlich Stellung bezogen: Im Jahre 1450 gegen die Übertragung des Bistums Brixen (formal appellationis contra cardinalem, qui in Germania vellet intrare ecclesiam cathedralem) und ein Jahr später (de benedictionibus aure